

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	15.10.2018
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2017/178/1

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	25.10.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	06.11.2018	Vorberatung
Rat	Ö	13.12.2018	Entscheidung

Betreff:

Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Steinhausen (Einbeziehungssatzung Steinhausen) - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 04.10.2017 (Drs.-Nr. 2017-178).

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bockhorn hat in seiner Sitzung am 07.11.2017 beschlossen, den Entwurf der Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Steinhausen „Bremer Straße / Schwoonstraße“ gemäß § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Durch die Planung soll im Sinne der Nachverdichtung die städtebauliche Entwicklung in „zweiter Reihe“ gesteuert und eine mögliche Bebauung bislang noch nicht überplanter Restflächen auf den rückwärtigen Grundstücksteilen (Gartengrundstücke) planungsrechtlich abgesichert werden.

Die Entwurfsunterlagen befanden sich vom 05.07. – 06.08.2018 in der öffentlichen Auslegung; parallel dazu wurde die TÖB-Beteiligung durchgeführt. Aus den eingegangenen Rückmeldungen wurden Abwägungsvorschläge erstellt, die dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt sind. Einwendungen oder Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen.

Als Ergebnis der Abwägung mussten in Satzung bzw. Begründung redaktionelle Änderungen vorgenommen werden; die Beschlussexemplare der Einbeziehungssatzung sowie der Begründung liegen dieser Vorlage als Anlage 2 und Anlage 3 bei.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 eingegangenen Stellungnahmen zur Einbeziehungssatzung „Bremer Straße / Schwoonstraße“ im Ortsteil Steinhausen wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 gemäß § 10 BauGB die Einbeziehungssatzung „Bremer Straße / Schwoonstraße“ im Ortsteil Steinhausen einschließlich Begründung als Satzung.

Meinen
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 – Abwägungsvorschläge
- Anlage 2 – Einbeziehungssatzung (Beschlussexemplar)
- Anlage 3 – Begründung (Beschlussexemplar)